



vertraulich

An alle Fraktionen sowie  
Mitglieder des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 152

Datum: 28. APR. 2022

## Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) aus der Sitzung am 7. April 2022

TOP 7 – Informationen und Sonstiges

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten),

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

**„Der Ausschuss bittet bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen, in welchen Sportanlagen es keine klare geschlechtergerechte Trennung von Umkleidebereichen gebe.“**

Die Umkleidebereiche der kommunalen Sportstätten sind in der Regel für eine geschlechterneutrale Nutzung errichtet worden. Die Belegung/Vergabe der Umkleidebereiche erfolgt grundsätzlich so, dass diese an Trainings-/Wettkampf- und Veranstaltungstagen getrennt nach den Geschlechtern zugewiesen werden. Eine geschlechtergerechte Trennung ist somit grundsätzlich immer gewährleistet.

Ausnahmen davon stellen die Sportstätten dar, welche zwar über mehrere Umkleidekabinen aber nur über einen Duschtrakt verfügen. Dies betrifft ausnahmslos Sportstätten älteren Errichtungsdatums:

- Sportstätte Malterstraße 18 – Altbau,
- Sportstätte Am Dölzschgraben 7,
- Sportstätte Aachener Straße 19a,
- Sportstätte Pirnaer Landstraße 121b (Kegelanlage und Fußballplatz),
- Kegelanlage Langebrück, Hauptstraße 4

Eine geschlechtergerechte Trennung wird in diesen Sportstätten organisatorisch wie folgt gewährleistet:

- durch die geschlechtergerechte Belegung der Sportflächen und Sportanlagen der jeweiligen Sportstätte
- durch die gegenseitige Abstimmung und Rücksichtnahme zwischen den jeweiligen Nutzern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht